

ComMetering-Kurzanalyse | Stand: 14. November 2019

Was tun zum Rollout-Start?

Bestandsschutz, Einbaupflichten, Fristen und alternative Optionen zum Beginn des Smart-Meter-Rollouts

In Kürze beginnt der verpflichtende Einbau von Smart Metern. An mehreren Millionen von Zählpunkten in Deutschland wird dann neue Messtechnik verbaut werden müssen. Das betrifft vermutlich auch viele Betreiber von PV-Anlagen. Zwar sind die Eckdaten für den sogenannten Smart-Meter-Rollout im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende von 2016 geregelt. Jedoch sind insbesondere in der Übergangsphase viele Aspekte regulatorisch unklar. Manches bleibt daher Auslegungssache der Behörden und der Politik oder wird sich in der marktlichen Umsetzung erst mit der Zeit einspielen.

Die vorliegende Kurzanalyse von ComMetering soll daher etwas Licht ins Dunkle bringen. Zu den Themen Bestandsschutz, Einbaupflichten, Fristen und den alternativen Optionen wollen wir PV-Betreibern im Vorfeld des Smart-Meter-Rollouts damit Orientierung und Handlungsempfehlungen geben.

Bei allgemeinen Fragen zum Smart-Meter-Rollout möchten wir zudem auf unseren **Leitfaden zum Smart-Meter-Rollout** verweisen, der auf unserer Webseite [kostenlos zum Download](#) zur Verfügung steht.

Was tun zum Rollout-Start? Hier die Zusammenfassung auf die wichtigsten Fragen aus Sicht der PV-Betreiber:

Wann genau geht es mit dem Smart-Meter-Rollout los?

Wir deuten die Signale der zuständigen Behörden so, dass es noch bis Ende des Jahres eine dritte Smart-Meter-Gateway-Zertifizierung geben könnte. Zeitgleich ist geplant, dass eine Marktanalyse bzw. Markterklärung vorgelegt werden. Darin wird dann die technische Möglichkeit der Umsetzung des Rollouts festgestellt. Möglich ist, dass es noch eine Übergangsfrist von einigen Monaten geben wird, bis dann die Einbaupflicht greift. Für viele PV-Betreiber kann dies bedeuten, dass es irgendwann zwischen Januar und Frühjahr 2020 losgeht.

Wer genau wird als PV-Betreiber davon betroffen sein?

Grundsätzlich verlangt das Gesetz einen Pflichteinbau für alle PV-Anlagen zwischen 7 und 100 kWp. Voraussetzung ist aber neben der Verfügbarkeit der zertifizierten Messsysteme, dass diese auch die Funktionen der bestehenden Infrastruktur technisch erfüllen können. Insbesondere im Fall der Fernsteuerbarkeit ist dies nicht der Fall. Wahrscheinlich ist daher, dass es ein differenziertes Vorgehen geben wird, d.h. dass bestimmte Anlagentypen zunächst ausgenommen werden oder aber Erzeugungsanlagen gänzlich erst später berücksichtigt werden. Als ComMetering sind wir der Auffassung, dass die PV insgesamt aus der ersten Rolloutphase ausgenommen werden sollte, da den Zusatzkosten für die Betreiber kein wirklicher Mehrwert gegenübersteht. Eine Fernsteuerung könnte ein solcher Mehrwert sein, aber diese ist aktuell noch nicht gewährleistet. Wofür sich das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) entscheiden werden, bleibt bis zur Markterklärung abzuwarten.

Lohnt es sich, noch vor dem Rolloutstart aktiv zu werden?

Prinzipiell besteht ein Bestandsschutz für all jene, die vor dem Rolloutbeginn schon einen entsprechenden digitalen Zähler mit Kommunikationsanbindung verbaut haben. Das Zeitfenster dafür schließt sich nun aber voraussichtlich in den kommenden Wochen bzw. bis Anfang des Jahres 2020. Eine pauschale Empfehlung, ob es sich lohnt, jetzt noch schnell zu handeln, kann es nicht geben. Prinzipiell ist es kein Fehler auf „8 Jahre Ruhe“ zu setzen, aber wir können jedem nur raten, die folgenden Optionen für sich selbst abzuwägen. Denkbar ist (1) die Markterklärung abzuwarten und zu sehen, was mit den PV-Anlagen passiert. Vorteil: Die Unklarheiten sind beseitigt. Nachteil: Es kann sein, dass die Übergangszeit sehr kurz wird oder es gar keine gibt. (2) Jetzt noch schnell wechseln: Die Unsicherheit dessen, was in der Markterklärung drin stehen wird, ist der Nachteil. Der Vorteil kann dann sein, dass Geld gespart werden kann, rechtliche Unsicherheiten vermieden werden und man das Heft selbst in der Hand hält.

Was tun zum Rollout-Start? Hier die Analyse im Detail:

1. Wann genau geht es mit dem Smart-Meter-Rollout los?

Der Smart-Meter-Rollout wurde bereits 2016 im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom Deutschen Bundestag beschlossen. Er kann beginnen, sobald drei Smart-Meter-Gateways durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert sind.

***§30 Messstellenbetriebsgesetz, MsbG:** Die Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem nach § 29 ist technisch möglich, wenn mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten, die den am Einsatzbereich des Smart-Meter-Gateways orientierten Vorgaben des § 24 Absatz 1 genügen und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt. Die Feststellung nach Satz 1 sowie erforderliche Marktanalysen stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf seinen Internetseiten bereit.*

Rund um den Rollout wurde schon viel um die Zertifizierung der Gateways und den Start des Rollouts spekuliert und diskutiert. Die Kernfrage war immer: Wann geht es los? Die ersten Schritte sind gemacht: Im Dezember 2018 wurde das Gateway der Power Plus Communications AG (PPC) zertifiziert und im September 2019 folgte die Zertifizierung des Gateways der Sagemcom Dr. Neuhaus GmbH.

Wenn nun das BSI als die zertifizierende Behörde im September „zuversichtlich ist, dass die Anforderungen von weiteren Herstellern erfolgreich umgesetzt werden und der verpflichtende Rollout noch 2019 beginnen kann“¹, dann dürften die Spekulationen bald beendet sein und der Rollout wird bald starten.

Das BSI hat angekündigt, zeitgleich mit der dritten Smart-Meter-Gateway-Zertifizierung auch eine sogenannte Marktanalyse zu veröffentlichen². Die Marktanalyse bildet gemäß § 30 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) die Basis, „auf der das BSI die Feststellung der technischen Möglichkeit des Einbaus von intelligenten Messsystemen trifft“. Mit anderen Worten – in der Marktanalyse, oder auch Markterklärung, wird drinstehen, was bis wann zu tun ist und wer genau betroffen ist. Erst mit dieser Markterklärung werden wir Klarheit haben, welche Zählpunkte schon in Phase 1 umgerüstet werden und wann der Rollout stattfindet.

Unklar ist bis dahin auch, wie lange eine Übergangsfrist gelten wird, bis die Pflichteinbaufälle dann greifen – oder ob es überhaupt eine gibt. Denn, um die Prozesse umzustellen auf den

¹https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2019/Smart_Meter_Gateway_2_300919.html

²https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/SmartMeter/Marktanalysen/Marktanalyse_nach_Para_30_MsbG.pdf?_blob=publicationFile&v=8

Einbau der zertifizierten intelligenten Messsysteme, wird es bei den Messstellenbetreibern eigentlich etwas Zeit brauchen. Dies ist natürlich auch für die PV-Betreiber relevant.

ComMetering-Fazit zum Starttermin:

Wir deuten die Signale der zuständigen Behörden so, dass es noch bis Ende des Jahres eine dritte Smart-Meter-Gateway-Zertifizierung geben könnte. Zeitgleich ist geplant, dass eine Marktanalyse bzw. Markterklärung vorgelegt werden. Darin wird dann die technische Möglichkeit der Umsetzung des Rollouts festgestellt. Möglich ist, dass es noch eine Übergangsfrist von einigen Monaten geben wird, bis dann die Einbaupflicht greift. Für viele PV-Betreiber kann dies bedeuten, dass es irgendwann zwischen Januar und Frühjahr 2020 losgeht.

2. Wer genau wird als PV-Betreiber davon betroffen sein?

Das Ziel des Gesetzgebers ist der flächendeckende Rollout. Daher sind laut Gesetz grundsätzlich alle PV-Anlagen, die eine Leistung von mehr als 7 kWp und weniger als 100 kWp haben, für die erste Phase des Rollouts vorgesehen. Und zwar sowohl neue als auch Bestandsanlagen. Aber es muss neben der Größe der Anlage eine weitere Voraussetzung erfüllt sein. Und hier liegt einerseits der Teufel im Detail und gleichzeitig der Entscheidungsspielraum im Ermessen der Behörden. Welche PV-Anlagen letztlich betroffen sein werden, bleibt erstmal Spekulation, bis die Markterklärung Klarheit bringt.

In der Marktanalyse, die das BSI im Januar 2019 vorgelegt hat, wurde festgestellt, dass der Einbau von Smart Metern bei Verbrauchern „technisch möglich“ ist. Die zertifizierten Geräte können also die Eintarif-Messung oder den Zählerstandsgang gewährleisten. Daher gibt das BSI hier grünes Licht für die Umsetzung. Ein klares „Rot“ gibt das BSI hinsichtlich der großen Verbraucher und Erzeuger. Denn die Funktionen, die RLM-Zähler heute schon erfüllen, wie das Steuern, sind über Smart Meter noch nicht möglich. Das ist auch keine Überraschung, denn der Gesetzgeber hatte schon vorgesehen, große Verbraucher und PV-Anlagen über 100 kWp erst später auszurollen.

Für alle anderen PV-Betreiber ab 7 kW hingegen gibt es aber keine Klarheit: In der Marktanalyse von Anfang 2019, wurden demnach die PV-Anlagen von 1-100 kWp auf „Gelb“ gesetzt. Damit steht hier ein Fragezeichen, ob PV-Betreiber in der ersten Phase des Rollouts überhaupt betroffen sind – oder wenn ja, welche. In der Marktanalyse 2019 heißt es dazu aber auch:

„Die Voraussetzungen für die Feststellung der technischen Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme gemäß § 30 MsbG wären daher bei Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW bis einschließlich 100 kW für den Einsatzbereich Smart Metering erfüllt, sobald drei SMGW verfügbar sind, die über eine CC-Zertifizierung sowie eine BMP verfügen und konform zum Geräteprofil SMGW_G1_BASIS sind (vgl. Abschnitt 3.1). Damit könnte die Feststellung der technischen Möglichkeit grundsätzlich für alle Anlagen getroffen werden, bei denen die Möglichkeit zur Fernsteuerbarkeit wie oben dargelegt entbehrlich ist. Gleiches gilt für kleine Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 kW bis einschließlich 7 kW installierter Leistung.“³

Technisch spricht damit nichts dagegen, dass Anlagen ohne Fernsteuerbarkeit ausgestattet werden. Wie das BSI letztlich entscheidet, ist aber offen, bis die Markterklärung veröffentlicht ist.

Wir sehen grundsätzlich folgende Optionen:

- 1) **Option 1 – Komplett-Rollout:** Alle PV-Anlagen zwischen 7 kWp und 100 kWp werden in der ersten Phase des Rollouts zu Pflichteinbaufällen. Dies würde bedeuten, dass die Fernsteuerbarkeit aus Sicht des BSI doch kein Problem darstellt. Das halten wir aber Stand heute für unwahrscheinlich.
- 2) **Option 2 – PV-Anlagen mit Fernsteuerbarkeit werden ausgenommen:** Alle PV-Anlagen, die nicht steuerbar sind, sind der ersten Phase des Rollouts dabei. Diese Variante wäre die technisch nachvollziehbare Variante. Das würde bedeuten, dass alle fernsteuerbaren PV-Anlagen (i.d.R. Anlagen über 30 kW, die nach 2012 gebaut wurden) und gemäß EEG eine Fernsteuerbarkeit nutzen, nicht vom Rollout betroffen wären. Da aber auch kleinere Anlagen diese Option nutzen können, wären auch diese Anlagen ausgenommen. Das Problem dabei: Vor allem bei den steuerbaren Anlagen unter 30 kWp weiß der Betreiber oftmals nichts von der Fernsteuerbarkeit, da der Installateur das einfach so gebaut hat. Regulativ dürfte dies viel Glatteis bedeuten.
- 3) **Option 3 – Differenzierung nach Größenklassen:** Alle PV-Anlagen zwischen 7 kWp und 30 kWp sind in der ersten Phase des Rollouts dabei, Anlagen über 30 kWp sind nicht dabei. Dies könnte so sein, wenn der Gesetzgeber z.B. einfach nicht auf dem Schirm hat, dass auch Anlagen unter 30 kWp optional mit Rundsteuertechnik ausgestattet sind.
- 4) **Option 4 – Kein Rollout für die PV:** PV-Anlagen werden in der ersten Phase des Rollouts gänzlich ausgenommen. Aus Sicht der PV-Betreiber wäre dies eindeutig die beste aller Varianten. Denn neben all den beschriebenen Unsicherheiten bleibt das Problem, dass die Smart Meter der ersten Generation zwar einiges mehr kosten, aber

³https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/SmartMeter/Marktanalysen/Marktanalyse_nach_Para_30_MsbG.pdf?__blob=publicationFile&v=8

keinen relevanten Nutzen bieten. Diese Variante, die am weitesten vom Willen des Gesetzgebers entfernt wäre, ist nicht mehr auszuschließen und wird auch von immer mehr Akteuren gefordert.

ComMetering-Fazit zu den Pflichteinbaufällen:

Grundsätzlich verlangt das Gesetz einen Pflichteinbau für alle PV-Anlagen zwischen 7 und 100 kWp. Voraussetzung ist aber neben der Verfügbarkeit der zertifizierten Messsysteme, dass diese auch die Funktionen der bestehenden Infrastruktur technisch erfüllen können. Insbesondere im Fall der Fernsteuerbarkeit ist dies nicht der Fall. Wahrscheinlich ist daher, dass es ein differenziertes Vorgehen geben wird, d.h. dass bestimmte Anlagentypen zunächst ausgenommen werden oder aber Erzeugungsanlagen gänzlich erst später berücksichtigt werden. Als ComMetering sind wir der Auffassung, dass die PV insgesamt aus der ersten Rolloutphase ausgenommen werden sollte, da den Zusatzkosten für die Betreiber kein wirklicher Mehrwert gegenübersteht. Wofür sich das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) entscheiden werden, bleibt bis zur Markterklärung abzuwarten.

3. Lohnt es sich, noch vor dem Rolloutstart aktiv zu werden?

a) Was heißt Bestandsschutz und 8 Jahre Ruhe?

Wir können festhalten: Der Start der Smart-Meter-Rollout steht bevor. Zwei Smart Meter Gateways sind zertifiziert und eine dritte Zertifizierung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Damit wäre die Grundvoraussetzung für den Rollout erfüllt. Auch wenn es nach wie vor keinen definitiven Starttermin für den Rollout gibt und unklar ist, ob und welche PV dabei ist, spricht vieles dafür, dass sich das Zeitfenster schließt, um ggf. noch vorher aktiv zu werden.

Es lohnt sich daher, sich als PV-Betreiber mit dem Thema Bestandsschutz auseinandersetzen, der im §19 Abs. 5 des Messtellenbetriebsgesetzes (MsbG) geregelt ist. Wir diskutieren hier, ob bzw. inwiefern es sinnvoll ist, noch vor dem offiziellen Start des Rollouts den Messtellenbetreiber zu wechseln. Die „8 Jahre Ruhe“-Ansage ist immer ein wenig verwirrend und an dieser Stelle möchten wir hier etwas Licht ins Dunkel bringen.

b) Welche Technik wird heute verbaut?

Bis zum Start des Rollouts – wann auch immer genau das ist – verbauen wir nicht zertifizierte Kommunikationsmodule / Gateways. Rein technisch sind diese Gateways mit den zertifizierten Gateways vergleichbar. Wir als ComMetering haben natürlich ein Interesse daran, Zähler in den Markt zu bringen und wir freuen uns, wenn die Community wächst. Voraussetzung dafür ist, dass die Community überwiegend zufrieden ist. Auch wenn wir über die Kooperation mit Discovery mit Start des Rollouts Zugriff auf zertifizierte Smart-Meter-Gateways haben werden, werden wir unsere Aktivität hier voraussichtlich zunächst zurückfahren und abwarten, bis die Kinderkrankheiten der neuen Technologie überstanden sind. Eine grundsätzliche Lieferfähigkeit werden wir natürlich aufrechterhalten, aber die Gesamtgemengelage ist nicht optimal. Wir sind jedenfalls davon überzeugt, dass das aktuelle Produkt unkomplizierter und besser ist und, dass wir damit auch mehr Zufriedenheit schaffen. Wer zu ComMetering wechseln möchte, sollte dies auch jetzt tun.

Bis der Rollout greift, verbauen wir also weiterhin nicht zertifizierte Messsysteme. Auf diese nicht zertifizierten Messsysteme haben wir nach §19 Abs.5 MsbG acht Jahre Bestandsschutz. Da der Paragraph sehr verschachtelt ist, an dieser Stelle das Zitat von der Homepage der BNetzA:

*Messsysteme, die vor der Feststellung der technischen Möglichkeit durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingebaut wurden, dürfen noch **8 Jahre ab Einbau weiter betrieben** werden. ... Dies gilt jedoch nur, solange mit der Nutzung der Messsysteme keine unverhältnismäßigen Gefahren verbunden sind und der Anschlussnutzer dem Einbau und der Nutzung zugestimmt hat.⁴*

Ein Messsystem ist im MsbG definiert als eine in ein Kommunikationsnetz eingebundene Messeinrichtung. Da unsere Zähler in ein Kommunikationsnetz eingebunden sind, ist eben diese Anforderung erfüllt und der Bestandsschutz gilt.

Wichtig beim Bestandsschutz: Wir sprechen hier von 8 Jahren Ruhe. 8 Jahre entspricht der „Eichfrist“ der Gateways. Sollte es in beispielsweise in vier Jahren aber günstige und performante zertifizierte Smart Meter Gateways geben, dann ist es jedem Kunden natürlich selbst überlassen, den Vertrag über den Messstellenbetrieb nicht zu verlängern und sich ein zertifiziertes Gateway einbauen zu lassen. Mit dem Wechsel des Messstellenbetreibers geht es also vielmehr darum, das Heft des Handelns für die nächsten 8 Jahre in der Hand zu halten und selbst entscheiden zu können, ob man bereits vor Ablauf der 8 Jahre aktiv wird.

⁴ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Netzzugang_Messwesen/Mess-undZaehlwesen/FAQ_MsbG/FAQ_MsbG_node.html

c) Lohnt sich der Einbau eines digitalen Zählers noch vor Start des Rollouts?

Um diese Frage zu beantworten, gilt es zunächst die oben dargestellten Eventualitäten zu berücksichtigen. Zudem empfehlen wir, einige Aspekte abzuwägen:

- **Mehr- oder Minderkosten:** Inwiefern sich der Wechsel monetär lohnt, möchten wir relativ kurz abhandeln. Dazu gibt es auch eine detaillierte Darstellung auf unserer Homepage. Der Messstellenbetrieb für einen Überschusseinspeiser kostet aktuell 20 Euro brutto, beim Wechsel zu uns 60 Euro brutto. Aktuell sind wir damit 40 Euro teuer. Wenn der Rollout kommt, werden die Kosten auf 100 Euro (7 kWp bis 15 kWp) bzw. 130 Euro (15 kWp bis 30 kWp) steigen. Je nachdem wann der grundzuständige Messstellenbetreiber ausrollt, zahlt man etwas mehr oder etwas weniger. Insgesamt sprechen wir hier nicht über große Summen, sondern eher über +- 20 Euro pro Jahr. Unser Ausblick auf die zukünftigen Preise: Wir rechnen aktuell nicht damit, dass ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber (inklusive uns) in den nächsten Jahren unterhalb der Preisobergrenze (POG) von 100 Euro anbieten wird. Wir haben sogar Zweifel, dass die POG von 130 Euro von wettbewerblichen Messstellenbetreibern (exklusive uns) geknackt wird. Die Alternative sich ein günstiges Angebot zu suchen, wenn der Rollout kommt, könnte vor diesem Hintergrund schwer werden.
- **Zähler bleibt SLP-Zählpunkt:** In der Energiewirtschaft wird zwischen SLP- und RLM-Zählern unterschieden. Während RLM-Zähler 15-Minutenwerte in die Marktkommunikation liefern, sind es bei SLP-Zählern einige wenige Werte pro Jahr. Unsere Zähler senden für die Visualisierung zwar 2-Sekundenwerte und könnten auch 15-minütige Zählerstanddaten bereitstellen, allerdings akzeptieren die VNB diese Werte in der Regel nicht für die Bilanzierung und damit haben diese keine energiewirtschaftliche Relevanz. Wir wollen hier nicht zu tief in die energiewirtschaftlichen Feinheiten einsteigen. Aber eine Chance der zertifizierten Messsysteme ist, dass deren 15-Minutenwerte für die Bilanzierung herangezogen werden und sobald das möglich ist, können auf Basis dieser 15-Minutenwerte zeitvariable Tarife angeboten werden. Hier wird allgemein einer der Vorteile des Rollouts gesehen. Da wie immer die Ausnahme die Regel bestätigt, sehen wir hier nur ein sehr geringes Risiko: Innovative Lieferanten wie aWATTar schaffen es, einen zeitvariablen Tarif auch mit unseren Zählern abzubilden.
- **„Nullverbrauch“:** Einige Volleinspeiser bezahlen für den Bezug des Wechselrichters. Mehr zum Thema unter: <https://nullverbrauch.jimdo.com/>. Bei den alten Volleinspeisern wurde in der Regel ein Ferrariszähler verbaut und hier ist der Bezug des Wechselrichters nicht messbar. Im Zuge des Rollouts werden die alten Ferrariszähler ersetzt und der Bezug wird messbar und hier sehen wir ein riesen Thema auf die PV zukommen. Unsere konkrete Befürchtung: Der Bezug der Wechselrichter wird vermehrt abgerechnet werden. Eine echte Lösung für das

Problem haben wir nicht und können hier nur spekulieren. Wir haben schon einige Ferrarisähler getauscht und keiner der VNBs hat hier nach Tausch den Bezug des Wechselrichters abgerechnet. Wir gehen davon aus, dass das auch weiterhin so bleibt und sehen die Chance, dass man bei einem Wechsel des MSB vor Start des Rollouts unter dem Geringverbrauchradar bleiben kann. Theoretisch ist es auch denkbar, dass erst durch den Wechsel zu uns der Bezug abgerechnet wird, aber diesen Fall hatten wir bis dato nicht.

- **Unsicherheiten im Markt überbrücken:** Der Rollout wird von vielen Fragen begleitet. Wir sehen hier zwei Punkte, die hervorzuheben sind. Einerseits ändern sich die Anforderungen an den Zählerschrank bei Einbau eines iMSys, andererseits gibt es im Gesetz vergleichsweise viele Formulierungen, die in die eine oder andere Richtung ausgelegt werden können. Wir glauben, dass es hier den ein- oder anderen Rechtsstreit geben wird und es ist sicherlich nicht die schlechteste Position, sich das in Ruhe anzuschauen und die erste Klärungswelle abzuwarten.
- **Selbst entscheiden:** Die Formulierung „8 Jahre Ruhe“ ist ja nicht ganz korrekt. Es geht um bis zu acht Jahren Ruhe. Nach einer anfänglichen Vertragslaufzeit von 2 Jahren, kann jährlich gewechselt werden. Sollte es innovative Produkte oder Anbieter geben kann also fast jederzeit gewechselt werden. Eine der zentralen Chancen sehen wir darin, dass man das Heft des Handelns selbst in der Hand hält und auf Markttrends reagieren kann.

ComMetering-Fazit zu Wechsel vor Rollout-Start:

Prinzipiell besteht ein Bestandsschutz für all jene, die vor dem Rolloutbeginn – wann auch immer dieser für die PV genau kommt – schon einen entsprechenden digitalen Zähler mit Kommunikationsanbindung verbaut haben. Das Zeitfenster dafür schließt sich nun evtl. für manch einen Betreiber in den kommenden Wochen bzw. bis Anfang des Jahres 2020. Eine pauschale Empfehlung, ob es sich lohnt, jetzt noch schnell zu handeln, kann es nicht geben, schon allein deshalb, weil die Einbaupflicht bis zur Veröffentlichung der Markterklärung spekulativ ist. Prinzipiell ist es kein Fehler auf „8 Jahre Ruhe“ zu setzen, aber wir können jedem nur raten, die folgenden Optionen für sich selbst abzuwägen.

1. Denkbar ist die **Markterklärung abzuwarten** und zu sehen, was mit den PV-Anlagen passiert. Vorteil: Die Unklarheiten sind beseitigt. Nachteil: Es kann sein, dass die Übergangszeit sehr kurz wird oder es gar keine gibt.
2. **Jetzt noch schnell wechseln:** Die Unsicherheit dessen, was in der Markterklärung drin stehen wird, ist der Nachteil. Der Vorteil kann dann sein, dass Geld gespart werden kann, rechtliche Unsicherheiten vermieden werden und man das Heft selbst in der Hand hält.

Anregungen & Fragen

Gemeinsam mehr Leistung ist der Grundgedanke hinter der Community, aber wir wollen mehr bieten als nur einen Preisvorteil. Wir stehen für Transparenz und Klarheit. Unser Angebot soll offen diskutiert werden: Wir freuen uns über Feedback. Nur wenn die Community lebendig bleibt, werden wir unser Angebot stetig verbessern können. Feedback also immer gerne an: info@commetering.de

Über ComMetering

ComMetering steht für Community-Messstellenbetreiber. Die ComMetering wurde Ende 2017 aus dem photovoltaikforum.com, der größten PV-Betreiber-Plattform, heraus gegründet. ComMetering setzt sich im Zuge des Smart-Meter-Rollouts als gemeinsame Stimme für Belange der PV-Betreiber ein.

ComMetering GmbH | Rathausstr. 4 | 88457 Kirchdorf | www.commetering.de

